

Beschluss des Staatsgerichtshofs für das Land Baden-Württemberg

vom 19. November 2015

über die Verfassungsbeschwerde

des Herrn ...

gegen

- a) den Beschluss des Amtsgerichts Heilbronn vom 21. November 2014
- 3 K 139/13-,
- b) den Beschluss des Landgerichts Heilbronn vom 13. Januar 2015
- Gö 7 T 13/14 - und
- c) den Beschluss des Landgerichts Heilbronn vom 20. Mai 2015
- Gö 7 T 13/14 -

Aktenzeichen: 1 VB 12/15

Stichwort:

Wegen Nichteinhaltung der Mindestanforderungen an eine substantiierte Begründung und wegen des Grundsatzes der Subsidiarität unzulässige „Urteilsverfassungsbeschwerde“, mit der u.a. die fehlende Möglichkeit zur Einsichtnahme in einen geschäftsverteilungsplan gerügt wurde.